



Verein Deutsch-Drahthaar

Gruppe Artland-Südoldenburg



Merkblatt zur Verbandsgebrauchsprüfung bei der VDD Gruppe Artland-Südoldenburg EDV-Nr. 2118

Nennung: Eine Meldung an unseren Obmann f.d. Prüfungswesen, unter Verwendung des Formblatt 1 und aller benötigten Kopien (siehe S. 2), per Post bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung. Formblatt 1 ist zu finden unter www.jghv.de/Service/Formblätter (**aktuelles Formblatt nutzen**)
Nennungen für alle Prüfungen bitte vollständig und pünktlich!
Nennschluss beachten - alle Prüfungen sind begrenzt, Mitglieder haben Vorrang.
Liegen bei Nennschluss nicht alle Unterlagen postalisch und vollständig beim Obmann f.d. Prüfungswesen vor und/oder ist das Nenngeld nicht bis zum Nennschluss überwiesen, wird eine Nachbearbeitungsgebühr von 20 € fällig. Nenngeld ist Reuegeld.
Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet.
Nennungen nach Nennschluss können nur bedingt angenommen werden.
Die Einladungen zur Prüfung werden ca. eine Woche vor der Prüfung verschickt.

Nenngeld: VGP: 120 € Mitglieder / 150 € Nichtmitglieder, zu überweisen auf das Vereinskonto (s.u.).
Totverweiser oder Totverbeller zahlen zusätzlich 30 € Nenngeld.

Zulassung: Alle Hunde mit JGHV/FCI anerkannten Ahnentafeln.

Am Prüfungstag mitzubringen und vorzulegen:

- Ahnentafel im Original
- Tollwutschutzimpfung des Hundes (älter als 4 Wochen, nicht älter als nächster notwendiger Impftermin nach Angabe des Impftierarztes)
- Jagdschein
- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers in einem Mitgliedsverein des JGHV
- ggf. Nachweis der Mitgliedschaft des Hundeführers in einem Mitgliedsverein des VDD
- Härtenachweis falls vorhanden im Original
- Flinte
- 2 tote Enten
- 2 Kaninchen
- 2 Füchse

Die Schleppe können auch mit einem Stück Wild hergestellt werden.

Bei gefrorenem gelagertem Wild, dieses bitte rechtzeitig zum Auftauen rauslegen. Dieses kann unter Umständen schon mal 1-2 Tage dauern.

Prüfungsordnung: Den Hundeführern wird empfohlen sich vor der Prüfung mit der jeweils gültigen PO vertraut zu machen. Dies macht es nicht nur der Richtergruppe einfacher, sondern bringt dem Hundeführer auch mehr Sicherheit in seinem Handeln.
Die aktuellen POs sind zu finden unter www.jghv.de/Service/Prüfungswesen/ Prüfungsordnungen

Schusswaffe: Jeder Hundeführer wird gebeten eine Flinte und ausreichend Schrotpatronen mitzubringen. Für das Schießen am Gewässer sind ausschließlich Stahlschrote zu verwenden.

Obmann für das Prüfungswesen:

Hubert Glasfort
Dillen Drey 2
D - 48488 Emsbüren
Tel.: 05903 1482
hubert.glasfort@googlemail.com

Bankverbindung: Inhaber VDD Artland-Südoldenburg
IBAN DE 79 2655 1540 0037 0009 81
BIC NOLADE21BEB
Bank Kreissparkasse Bersenbrück

Verwendungszweck: Prüfungsort & -datum + Name des Hundes

1. Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Zuchtwart	Geschäftsführer	Kassiererin	Obmann Prüfungswesen
Otto Tiemann Königstraße 4 49356 Diepholz Tel.: 0172-4159917	Heiko Hartmann Pastor-Fritze-Straße 4 49716 Meppen Tel.: 0176-15857255	Alfred Loxterkamp Industriestraße 4 49577 Kettenkamp Tel.: 05436-747	Sebastian Weßling Speller Str. 23 49832 Beesten Tel.: 0173-7335365	Tanja Jeschke Dorfstraße 61 26849 Filsum Tel.: 0151-20771282	Hubert Glasfort Dillen Drey 2 48488 Emsbüren Tel.: 05903-1482

Hubert Glasfort
Dillen Drey 2

*Die Unterlagen müssen bis zum Nennschluss beim
Obmann f. d. Prüfungswesen per Post vorliegen!*

D - 48488 Emsbüren

Anschrift des Anmeldenden

Benötigte und beilegende Unterlagen für die Nennung zur Verbandsprüfung

- Komplette ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt 1
- Kopie der **aktuellen** Ahnentafel
- Kopie Härtenachweis, falls vorhanden
- Kopie **aller** bisherigen VJP Zeugnisse
- Kopie **aller** bisherigen HZP Zeugnisse
- Kopie **aller** bisherigen VGP Zeugnisse

- Nenngeld überwiesen

Datum

Unterschrift

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Anmeldende, auch im Namen des Führers, Züchters oder Eigentümers, sofern diese nicht mit dem Anmeldenden identisch sind, dass er mit der Aufnahme seiner Daten (Name und Anschrift) sowie der des Hundes in die EDV-Systeme des DD-Verbandes und des JGHV, sowie deren Veröffentlichungen in öffentlich zugänglichen Publikationen im Rahmen des DSGVO einverstanden ist. Der Anmeldende versichert ebenfalls, dass für den gemeldeten Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.